

Sprechzettel

für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 11. Januar 2023 zum Tagesordnungspunkt 1 „Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich die Gelegenheit wahr, Sie über den Stand der Neuaufstellung der Regionalpläne zu informieren. Wie Sie wissen, haben wir in Schleswig-Holstein drei Planungsräume, für die Regionalpläne neu aufzustellen sind.

Wir kommen damit dem gesetzlichen Auftrag nach, Regionalpläne aus der am 17. Dezember 2021 in Kraft getretenen Fortschreibung des Landesentwicklungsplans zu entwickeln.

Der LEP gibt dabei vor, welche Inhalte in den Regionalplänen zu konkretisieren sind.

Kerninhalte der Regionalpläne sind:

- Siedlungsentwicklung
- Freiraumentwicklung und Schutz natürlicher Ressourcen
- Rohstoffvorsorge
- Tourismus und Erholung
- Binnenhochwasserschutz
- Küstenschutz und Klimaanpassung
- technische Infrastruktur.

Mit Instrumenten der Raumordnung zur Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung sollen zum einen Entwicklungsspielräume geschaffen werden, zum anderen aber auch ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme geleistet werden.

Zum Planverfahren:

Am 21.02.2022 ist mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten im Amtsblatt der offizielle

Startschuss der Neuaufstellung der Regionalpläne gefallen.

Der Vorlauf für diese Neuaufstellung der Regionalpläne reicht aber schon deutlich weiter zurück. Es mussten Daten beschafft, planerische Grundlagen erarbeitet, die Erstellung von Fachgutachten in Auftrag gegeben und mit den Fachressorts abgestimmt werden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften wurden in verschiedenen Beteiligungsformaten in den frühzeitigen Arbeitsprozess eingebunden – u.a. im Rahmen von Regionalworkshops im Jahr 2019 oder durch regelmäßige Planerrunden mit den Planungsstellen (und Wirtschaftsförderungen) der Kreise und kreisfreien Städte. Damit sollte sichergestellt werden, dass die kommunalen Interessen frühzeitig bei der Planaufstellung berücksichtigt werden können.

Nach Auswertung der Grundlagen und nach den inhaltlichen Vorarbeiten konnte schließlich die gesetzlich vorgeschriebene Umweltprüfung der Regionalplanentwürfe starten.

Den Auftakt für dieses sehr aufwendige Prüfverfahren bildete der Scopingtermin, der am 18. März 2022 stattfand. Die Umweltprüfung und Erstellung der Umweltberichte erfolgt durch eine externe Bürogemeinschaft, die sich aus Landschafts- und Umweltplanern zusammensetzt.

Im Amtsblatt hatten wir noch angekündigt, die ersten Entwürfe der Regionalpläne und die Umweltberichte noch Ende des Jahres 2022 in das formelle Beteiligungsverfahren zu bringen.

Aktualisierungen von Datengrundlagen und insbesondere eine erforderliche Überarbeitung von Festlegungen zur Rohstoffsicherung führten dann Mitte des Jahres 2022 zu zusätzlichen Abstimmungen mit betroffenen Fachbehörden und machten vor allem eine ergänzende Umweltprüfung notwendig.

Insoweit konnten die anvisierten Termine nicht mehr gehalten und die Zeitplanung musste überarbeitet werden.

Wo stehen wir nun bei der Neuaufstellung der Regionalpläne?

Derzeit werden die Regionalplantexte und die Festlegungskarten der ersten Entwürfe fertiggestellt und innerhalb des Innenministeriums abgestimmt. Der Umweltbericht soll nun Ende Januar (2023) vorliegen.

Vorgesehen ist, zwischen Februar und Mai 2023 mit der formellen Entwurfsabstimmung mit den Ressorts, der Befassung des Landesplanungsrates und einem Kabinettsbeschluss die Grundlagen für die Einleitung des formalen Beteiligungsverfahrens zu schaffen. Im Zuge dieses Beteiligungsverfahrens sollen die Kommunen, Fach- und Umweltverbände, Nachbarländer und –staaten und die Öffentlichkeit ab Mai 2023 für vier Monate die Gelegenheit bekommen, Stellungnahmen abzugeben.